

Version: Januar 2026

Merkblatt Unterhaltsmassnahmen

Unterhalt Fliessgewässer Bezirk Schwyz

Das vorliegende Merkblatt dient zur Information, wie geplante Unterhaltsmassnahmen entlang der Fliessgewässer im Bezirk Schwyz gemeldet und Unterstützungsbeiträge beantragt werden können.

Meldung

- Unterhaltsmassnahmen und Anträge für Unterstützungsbeiträge müssen vor der Ausführung gemeldet werden.
- Meldung mit **Meldeblatt** (siehe Meldeblatt: <https://bezirk-schwyz/online-schalter/>) an umwelt@bezirk-schwyz.ch oder Bezirk Schwyz, Ressort Umwelt, Postfach 60, 6431 Schwyz
- Oder Meldung via Wuhmeister: Die Telefonnummern zu den zuständigen Wuhmeistern finden Sie auf der Webseite (siehe Kontakte Wuhmeister: <https://bezirk-schwyz/online-schalter/>)
- In der Regel ist eine Begehung vor Ort notwendig. Je mehr Informationen mit der Meldung vorliegen, desto einfacher ist die weitere Bearbeitung.
- Je nach Situation werden weitere Behörden (kantonale Fachstellen, Gemeinde usw.) beigezogen.

Ausführung und Abschluss

- Nach erfolgter Meldung beurteilt der Bezirk, ob die Massnahmen unter Auflagen ausgeführt werden können, weitere Abklärungen notwendig sind oder eine Baubewilligung erforderlich ist.
- Sind Arbeiten im benetzten Bach notwendig und/oder Trübungen zu erwarten, ist die kantonale Fischereiaufsicht vorgängig zu kontaktieren (079 172 66 06).
- Die Ausführung erfolgt unter der Aufsicht des zuständigen Wuhmeisters.
- Die abgeschlossenen Arbeiten sind dem Bezirk zu melden. Eine Abnahme findet bei Bedarf statt.

Unterstützungsbeiträge

- Gemäss Art. 8 Abs. 2 Wuhreglement (WuRgl) können Massnahmen an Fliessgewässern durch den Bezirk Schwyz finanziell unterstützt werden, wenn die Unterhaltungspflicht bei den pflichtigen Eigentümern liegt.
- Für die Beantragung eines Unterstützungsbeitrags ist das bereits erwähnte Meldeblatt zu verwenden. Kreuzen Sie zusätzlich das Feld „Anmeldung Unterstützungsbeitrag“ an.
- Auf dem Meldeblatt sind nebst der Massnahme zwingend eine Abschätzung der Kosten und weitere Beitragszusicherungen (oder laufende Anmeldungen) anzugeben.
- Der Bezirk Schwyz prüft das Gesuch und legt eine allfällige Beitragshöhe fest. In der Regel erfolgt die Beitragszusicherung mit der Beurteilung zur Ausführung der Massnahme.

- Zur Schlussrechnung sind die Bankkontoangaben, Zahlungsbelege, ein Kurzbericht der ausgeführten Massnahmen und Fotos beizulegen.
- **Sämtliche Rechnungen müssen vom Gesuchsteller bezahlt worden sein. Es werden keine Rechnungen direkt bezahlt.**
- **Ohne vorgängige Meldung kann kein Bezirksbeitrag in Aussicht gestellt werden.**